

2. Alle volkseigenen und genossenschaftlichen Betriebe sowie staatlichen Institutionen und Einrichtungen haben ihre Vorschläge für den Plan der Berufsausbildung nach vorheriger Abstimmung mit der übergeordneten Dienststelle an die Räte der Kreise, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, zu übergeben. [^]is zum 20. April 1950
3. Die Räte der Kreise, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, haben allen volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben sowie staatlichen Institutionen und Einrichtungen ihre Aufgaben für den Plan der Berufsausbildung 1956 zu übergeben. bis zum 15. Juli 1955
4. Die Räte der Kreise, Abteilung Volksbildung, haben der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung die voraussichtlichen Entlassungen aus Grundschulen, untergliedert nach Klassen, und die voraussichtlichen Aufnahmen an Oberschulen des Jahres 1956 entsprechend der Anweisung des Ministeriums für Volksbildung bis zum 20. April 1955 zu übergeben.

Berlin, den 23. Februar 1955

Staatliche Plankommission

Dr. Wittkowski

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Anlage

zu vorstehender Erster Anordnung zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1956 — Planteil Berufsausbildung —

Nomenklatur

Die Vorschläge auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Betriebe sind in folgender Nomenklatur auszuarbeiten, mit den übergeordneten Dienststellen abzustimmen und den Räten der Kreise, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, zu übergeben:

		ME Vorauss.	Planvorschlag
		Elf. 1955	1956
1	Neueinstellungen von Lehrlingen	Pers.	
1.1	darunter: weiblich	Pers.	
1.2	Neueinstellungen von Lehrlingen, die für Betriebe anderer Kreise ausgebildet werden		— (nur bei der Übergabe an die Räte der Kreise, Abt. Arbeit und Berufsausbildung, auszufüllen)
2	Nicht ausgelastete Lehrplätze	Plätze —	
3	Benötigter Nachwuchsbedarf an Facharbeitern, die mangels Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausgebildet werden können	Pers.	—
4	Für die neu einzustellenden Lehrlinge zur Verfügung stehende Lehrlingswohnheimplätze am 1. September 1956	Plätze	—
4.1	darunter: Plätze für weibliche Lehrlinge	Plätze —	

Die Positionen 1, 1.2, 2 und 3 sind außerdem nach Berufen gemäß der Systematik der Ausbildungsberufe des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung (ehemaliges Staatssekretariat für Berufsausbildung) aufzugliedern.

Diese Aufgliederung ist wie folgt vorzunehmen:

Spalte 1: Lfd. Nr.			
„ 2:	Berufsnummer (Reihenfolge der Systematik)		
„ 3:	Berufsbezeichnung entsprechend der Systematik		
„ 4:	Position	1 der	Nomenklatur
>> 5:	„	1,2	>>>
„ 6:	„	2	>>>
„ 7:	„	3	„

Erläuterungen der Nomenklatur

Zu Position 1

Den Neueinstellungen muß der tatsächliche Bedarf an Facharbeitern des Betriebes in den Jahren 1958/59 zugrunde gelegt werden. Nach Abstimmung mit der Hauptverwaltung, Verwaltung volkseigener Betriebe, Fachabteilung usw. sind in dieser Position zusätzlich die Anzahl der Lehrlinge, die für andere Betriebe auszubilden sind, aufzunehmen.

Zu Position 1,2

In diese Position sind die von der Hauptverwaltung, Verwaltung volkseigener Betriebe usw. bekanntgegebenen Neueinstellungen von Lehrlingen, die für Betriebe anderer Kreise ausgebildet werden, aufzunehmen.

Zu Position 2

Entsprechend der Begriffsbestimmung „Lehrplätze“ der Ordnung der Planung 1955 sind in diese Position die nicht ausgelasteten Lehrplätze, die unter Berücksichtigung der Neueinstellungen von Lehrlingen für den Bedarf des eigenen Betriebes noch frei sind, aufzunehmen.

Nach Abstimmung mit der Hauptverwaltung, Verwaltung volkseigener Betriebe usw. ist diese Zahl um die Anzahl der Neueinstellungen von Lehrlingen zu reduzieren, die für andere Betriebe ausgebildet werden, so daß der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung beim Rat des Kreises nur die nach dem Ausgleich noch freien Lehrplätze bekanntzugeben sind.

Position 3

In diese Position sind die auszubildenden Facharbeiter, die auf Grund des Bedarfes des Betriebes in den Jahren 1958/59 benötigt werden, aber mangels Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb nicht ausgebildet werden können, aufzunehmen.

Nach Abstimmung mit der Hauptverwaltung, Verwaltung volkseigener Betriebe usw. ist die Zahl um die Anzahl der Facharbeiter zu reduzieren, die in anderen Betrieben des Zweiges ausgebildet werden. An die Abteilung Arbeit und Berufsausbildung beim Rat des Kreises werden also nur die benötigten Facharbeiter weitergegeben, die nicht im Bereich der Hauptverwaltung usw. ausgebildet werden können.

Position 4

Hier sind die Plätze anzugeben, die durch Neueinstellungen von Lehrlingen am 1. September 1956 besetzt werden können einschließlich der durch Neubau bzw. Erweiterungsbau zu schaffenden Plätze.